



**MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL**

# **Begründung**

**zur**

## **„4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl“**

**Fassung zur frühzeitigen Beteiligung**

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl

**Projekt-Nr.**

22072-1

**Bearbeitung**

Dipl.-Ing. D. Walter

Interne Prüfung: Kürzel, Datum

**Datum**

29.07.2022



**Bresch Henne Mühlinghaus  
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

**Sitz der GmbH**

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Geltungsbereich</b> .....	<b>1</b>
2.1 Lage, Abgrenzung, Größe des Geltungsbereichs .....	1
<b>3. Übergeordnete Vorgaben</b> .....	<b>2</b>
3.1 Regionalplanung.....	2
3.2 Flächennutzungsplan.....	3
3.3 Bestehende Bebauungspläne.....	4
3.4 Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte.....	4
<b>4. Verfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Gegenstand der 4. Änderung</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Umweltbericht gem. Anlage 1 BauGB</b> .....	<b>5</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>Seite</b>
Abb. 1: Lage des Geltungsbereiches. ....	1
Abb. 2: Geltungsbereich im Katasterausschnitt. ....	2
Abb. 4: Ausschnitt aus dem Regionalplan.....	3
Abb. 5: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan. ....	3

## 1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

In der Marktgemeinde Fuchsmühl plant die M-S.P. energy-Projekt GmbH südlich des bereits bestehenden Solarparks den Solarpark Fuchsmühl 2. Es ist auf 2,7 ha die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage mit 2.950 kWp Modul-Gesamtleistung vorgesehen. Die Module werden, wie in der bereits errichteten PV-Freiflächenanlage, ebenfalls nach Süden ausgerichtet, so dass ein einheitlicher Gesamteindruck im Solarpark entsteht. Daher soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Fuchsmühl 2" aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen. Im vorliegenden Fall ergibt sich das Planungserfordernis aus Gründen des Klimaschutzes, da durch die Errichtung eines Solarparks die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien gefördert wird.

Der geltende Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich Grünfläche: Sportplatz dar.

Ziel und Zweck der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl ist es, für den Geltungsbereich des geplanten Solarparks Fuchsmühl 2 eine entsprechende Sonderbaufläche auszuweisen.

## 2. Geltungsbereich

### 2.1 Lage, Abgrenzung, Größe des Geltungsbereichs

Der Vorhabenstandort für den geplanten Solarpark befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Marktgemeinde Fuchsmühl und schließt an einen bereits bebauten Solarpark an. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung entspricht dieser Abgrenzung.



Abb. 1: Lage des Solarparks im Luftbild.  
(Quelle Luftbild ESRI)

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 515, 516 sowie Teile des Flurstücks 512/2 in der Gemarkung Fuchsmühl mit einer Fläche von ca. 2,7 ha.



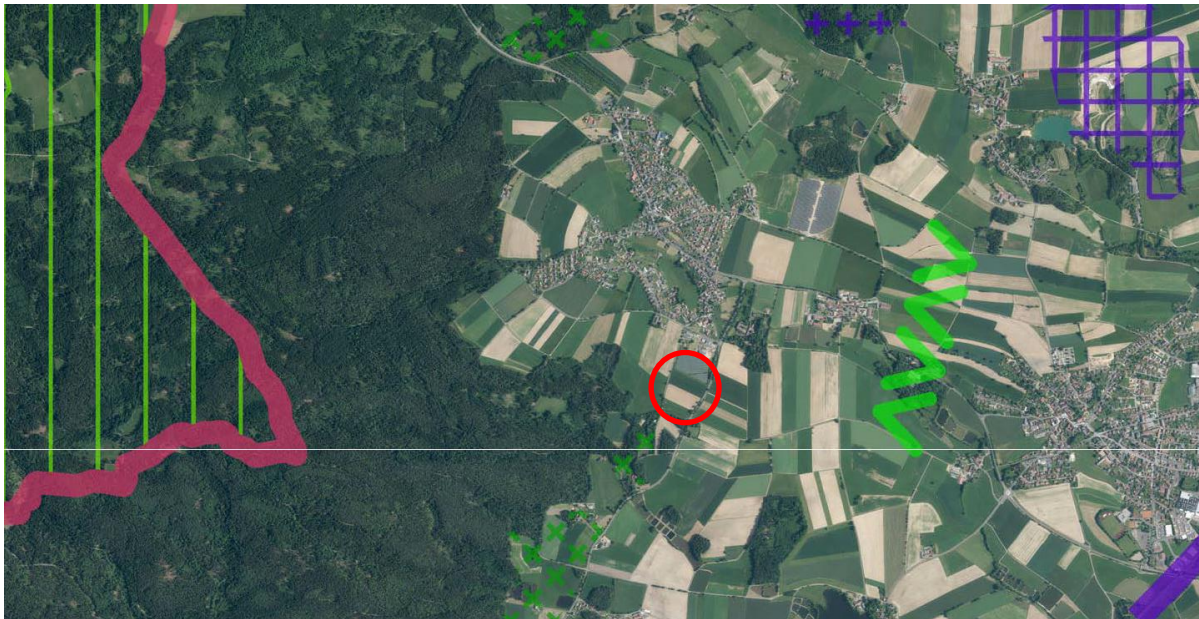
**Abb. 2: Geltungsbereich im Katasterauschnitt.**  
(Quelle: ALK Gemeinde)

## 3. Übergeordnete Vorgaben

### 3.1 Regionalplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind im Regionalplan in Form der regionalen Siedlungs- und Freiraumstruktur festgesetzt.

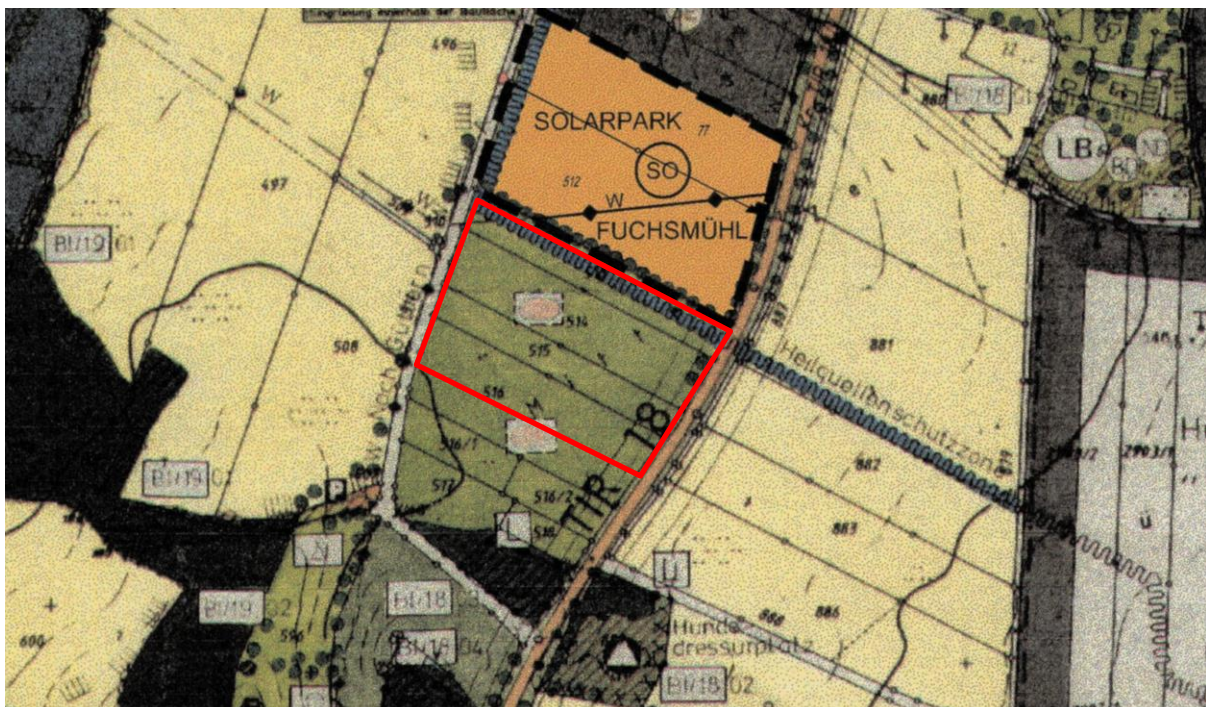




**Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan.**  
(Quelle: Regionalplan Oberpfalz-Nord, Juli 2022)

Im aktuellen Regionalplan Oberpfalz-Nord ist für das Plangebiet keine Ausweisung getroffen. Diese Vorgaben des Regionalplanes stehen der Planung nicht entgegen.

### 3.2 Flächennutzungsplan



**Abb. 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan.**  
(Quelle: Markt Fuchsmühl, 2010)

Der geltende Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich Grünfläche: Sportplatz dar.

Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Da der Bebauungsplan nicht aus dem geltenden

Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren dahingehend geändert werden, dass er dem Inhalt des Bebauungsplanes entspricht und eine Sonderbaufläche: Solarpark ausweist.

### **3.3 Bestehende Bebauungspläne**

Für das Plangebiet existieren keine Bebauungspläne.

### **3.4 Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte**

Der Naturpark „Steinwald“ erstreckt sich über die gesamte Gemarkung der Marktgemeinde Fuchsmühl und damit auch über den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fuchsmühl 2“. Das Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone) grenzt westlich an den bereits bestehenden und den neu geplanten Solarpark an.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine weiteren rechtlich geschützten Gebiete oder Objekte.

## **4. Verfahren**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Fuchsmühl wird im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Wirkungsprognose im Umweltbericht hat zum Ziel, die mit dem Vorhaben verbundenen Wirkungen auf die Schutzgüter darzustellen und zu ermitteln, inwieweit diese Wirkungen zu erheblich nachteiligen Umweltwirkungen führen können. Die Umweltwirkungen werden getrennt nach Schutzgütern im Umweltbericht beschrieben. Für erwartete wesentliche nachteilige Umweltwirkungen mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist gem. § 10a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.



## 5. Gegenstand der 4. Änderung

Der gesamte Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan bisher als „Grünfläche: Sportplatz“ ausgewiesen.

Entsprechend der Flächenausweisungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fuchsmühl 2“ sollen die Flächenausweisung in „Sonderbaufläche: Solarpark“ geändert werden.



Abb. 5: Vergleich rechtskräftiger FNP und 4. Änderung.  
(Quelle: Markt Fuchsmühl, 2010)

## 6. Umweltbericht gem. Anlage 1 BauGB

Wird zur Offenlage ergänzt.